

Beitragsordnung

des Graffiti.with.Attitude Bottrop e.V.

§ 1 Rechtsgrundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen des Kunst- und Kulturfördervereins [Vereinsname] e. V. Sie wird auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung vom Vorstand beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Wirksamwerden der Mitgliedschaft.

§ 3 Art und Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

1. Ordentliche Mitglieder: 100,00 € pro Jahr
2. Familien: 120,00 € pro Jahr
3. Fördermitglieder: mind. 200,00 € pro Jahr
4. Ermäßigte Mitglieder: 60,00 € pro Jahr
(z. B. Schüler:innen, Studierende, Rentner:innen)
5. Juristische Personen / Institutionen: 300,00 € pro Jahr

Juristische Personen, Institutionen und Fördermitglieder sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt und haben in der Mitgliederversammlung unabhängig vom Mitgliedsbeitrag jew. nur eine Stimme. Gleiches gilt für Familienmitgliedschaften.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beitragsermäßigungen oder zeitlich befristete Beitragsbefreiungen gewähren.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jeweils zum 15.02. eines Kalenderjahres fällig.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens.

§ 5 Eintritt im laufenden Kalenderjahr

Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres kann der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

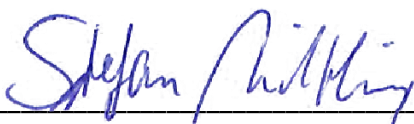
§ 7 Beitragsrückstände

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Rückstand, ist der Vorstand berechtigt, angemessene Mahngebühren zu erheben. Weitere vereinsrechtliche Maßnahmen bleiben unberührt.

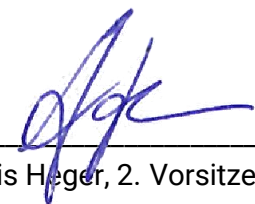
§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 11.01.2026 in Kraft. Sie wurde durch Beschluss des Vorstands verabschiedet.

Bottrop, 11.01.2026



(Stefan Wittling, 1. Vorsitzender)



(Dennis Heger, 2. Vorsitzender)